

Allgemeine Geschäftsbedingungen des PAS - Ingenieur & Sachverständigenbüro

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2 Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgabenebene und so entgegenkommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schaden- ausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3 Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlichen und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungsstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5 Sachverständigenhonorar

- 5.1 Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten netto zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste liegt zur Einsichtnahme aus, sie wird ggfs. als Anhang dieser AGB beigefügt.
- 5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden internen „Honorartabelle für Bewertungen“.
- 5.3 Bei Oldtimerbewertungen richtet sich das Honorar nach der Honorartabelle.
- 5.4 Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit €170,00 zuzüglich MwSt. berechnet.
- 5.5 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle zu entnehmen.
- 5.6 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.
- 5.7 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Zeitaufwand zuzüglich Nebenkosten abgerechnet. Im Falle einer Rechnungsprüfung erklärt sich der AG damit einverstanden, dass der AN diese an die Versicherung abgibt.
- 5.8 Die gefertigten Fotografien werden mit €2,00 pro Stück berechnet; Liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit €0,50 berechnet zuzüglich MwSt. Schreibkosten pro Seite 1,80€ Netto. Folgeabzüge je 0,50€ pro Seite. Pauschale für EDV-Abfragegebühren einmalig pro Gutachten 20,00€ Netto. Fahrkosten pro km 0,70€ Netto;
- 5.9 Bei Gerichtsgutachten wird nach dem JVEG abgerechnet.

- 5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet (siehe auch 5.4)

§ 6 Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, zu gerichtlichen Beweissicherungszwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger - so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.4 dieser AGB.

§ 7 Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit €100,00 zzgl. MwSt. berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

§ 8 Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in 2-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild- negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des VfK (Verband freier Kraftfahrzeug-Sach- verständiger e.V.). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des VfK, Friedrichstraße 91, 40217 Düsseldorf, Tel.: 0211 - 45 10 77 zu wenden.

§ 9 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 10 Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 11 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des PAS-Kfz-Sachverständigenbüros in Memmingen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen: Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das PAS-Kfz-Sachverständigenbüro bzw. seinen Mitarbeitern vor der Erstellung des Gutachtens, die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel, sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch und Anmeldebescheinigung der Verwaltungs- behörde) sind - soweit vorhanden - vorzulegen. Ebenso sind Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen, auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Befügung des Gutachtens schriftlich, innerhalb einer Woche, an das PAS-Kfz-Sachverständigenbüro zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

PAS zertifiziertes KFZ-Sachverständigenbüro

Paride Foddis · Mozartstraße 1 · 87727 Babenhausen
Telefon: 08333 - 59 72 590 · Fax: 08333 - 59 72 599
info@sv-foddis.de · www.sv-foddis.de

Steuernummer: 9138 / 217 / 70208

Bankverbindungen

Sparkasse Neu-Ulm
IBAN: DE71 7305 0000 0441 0197 26 BIC: BYLADEM1NUL

VR-Bank Neu-Ulm eG
IBAN: DE54 7306 1191 0207 1171 24 BIC: GENODEF1INU1